Kopie mit Beilagen an die Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung mit Bezug auf unsere heutige telephonische Unterredung mit Herrn Grognuz

p.B. 51.14.21.20. Am. I JM/jg p.B. 51.14.21.20. Vietnam. p. 3.51,14,21,20, Indon, U'Ch.

ad: 7-i(Indonésie) DA/mc 7-i(Viêt-Nam) DA/mc

Bern, den 21. März 1967

An das Büro des Schweizerischen Beobachters bei der UNO

New York

Pilatus Porter Flugzeuge in Vietnam

ITISCHA

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT Ф 2 3. MRZ. 1957 ₼

Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 9. März 1967, mit dem Sie uns den in der New York Times vom 7. März 1967 erschienenen Artikel betreffend den Einsatz von Pilatus Porter Flugzeugen in Vietnam übermittelten. Obwohl diese Publikation und insbesondere der darin wiedergegebene Sachverhalt für uns nicht eben erfreulich sind, sehen wir leider keine Möglichkeit, etwas dagegen zu unternehmen. Es ist in der Tat so - und die Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung hat uns dies auf Anfrage heute wieder bestätigt -, dass die Pilatus Porter in den Vereinigten Staaten in Lizenz hergestellt werden. Die Abgabe von Fabrikationslizenzen untersteht aber nicht den Vorschriften über die Ausfuhr von Kriegsmaterial, weshalb die Herstellung solcher Flugzeuge im Ausland, auch wenn sie zu militärischen Zwecken erfolgt, der Kontrolle der schweizerischen Behörden entgeht. Sollten Sie auf diese Angelegenheit angesprochen werden, so könnten Sie allenfalls darauf hinweisen, dass Pilatus Porter Flugzeuge auch in den USA hergestellt und in diesem Falle als amerikanische Produkte durch schweizerische Vorschriften nicht berührt würden.

Zu Ihrer persönlichen Orientierung sei hinzugefügt, dass die Fairchild Hiller Corp. in Hagerstown den Pilatus Porter in den USA in Lizenz herstellt. Gemäss Angaben der Pilatuswerke in Stans wurden bisher total 18 in der Schweiz hergestellte Pilatus Porter nach den USA geliefert, wovon angeblich 13 in Alaska zum Pergonen- und Posttransport eingesetzt sind. Es entzieht sich unserer Kenntnis, wieviele solcher Flugzeuge von der amerikanischen Lizenznehmerin selbst fabriziert worden sind.

Je eine Kopie dieses Schreibens geht zur Orientierung an die Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung und an die Schweizerische Botschaft in Washington.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Galzar

Dodis

KHK mit der Bite um fractsendung / Ce ffisht ad acta